Chemikalienabfälle AVV Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutz- AG 9.4 OC 15 02 02* kleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. AG 9.4 OC



H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

ungeprüften Forschungssubstanzen,

ohne Lösungsmittelreste.

einen noch nicht

vollständig geprüften Stoff

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P308+P313 BEI Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P501 Inhalt / Behälter über ZCL der Entsorgung zuführen.

Betriebseinheit	Entstehungsort:		
(z.B. CO2-Beispielheimer	(Gebäude, Ebene, Raum-Nr.)		
Name: (z.B. Mustermann)		Menge: ([kg/l])	